

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 30 (1938)  
**Heft:** 7: Skandinavien

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

reichen gewerkschaftlichen Organisation entwickelt, die auch am Wohle des Lithographiegewerbes ihr redlicher Anteil hat.

Die Geschichte und das Wirken des Schweizerischen Lithographenbundes in den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens hat Verbandssekretär Albert Greutert in einer fein ausgestalteten Jubiläumsschrift zur Darstellung gebracht. B. Merz hat dazu treffliche Zeichnungen geliefert und die Unionsdruckerei Bern hat die ganze Arbeit mit einem Umfang von 220 Seiten in ausgezeichneter Ausstattung herausgebracht. Die Schrift wird ganz besonders der gewerkschaftlichen Tätigkeit gerecht und schildert den langen Weg der Entwicklung, der bis zur heutigen Ordnung des Arbeitsverhältnisses zurückgelegt werden musste. Sie ist nicht nur eine Fundgrube für die Angehörigen des graphischen Gewerbes; sie bietet auch allen andern Gewerkschaftern wertvolle Einblicke in den Werdegang einer der geschlossensten schweizerischen Berufsorganisationen. Ihr Studium ist allen — ganz besonders aber unsern jungen Kollegen — zu empfehlen.

---

## Buchbesprechungen.

*Beiträge zur Frage der Bundesfinanzreform.* Herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft. Gedruckt bei Stämpfli & Cie., Bern. 140 Seiten. Preis Fr. 2.50.

Die Referate, die an der Jahresversammlung der Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft gehalten wurden, sind als separate Publikation erschienen. Dieses wertvolle Material hat heute, wo die Reform der Bundesfinanzen im Vordergrund der Diskussion steht, eine besondere aktuelle Bedeutung.

*Walter Ingold. Auf dem Wege zur Arbeitsverfassung.* Verlag A. Francke AG., Bern. 94 Seiten.

Die vorliegende Schrift ist eine Sammlung von Material und namentlich von Äusserungen hervorragender Vertreter aus allen Lagern zu den Fragen des Gesamtarbeitsvertrages. Auch die Stellungnahme einzelner Organisationen wird erwähnt. Im Kampfe um die Ausbreitung der Tarifverträge wird sie gute Dienste leisten.

*Gesetzliche Vorschriften zur schweizerischen Fürsorge an Alkoholgefährdeten.* Von Alfred Rusterholz. Alkoholgegner-Verlag, Lausanne 13. Fr. —.70.

Die Fürsorge an den Alkoholgefährdeten wird trotz ihrer unbestreitbaren sozialen Notwendigkeit in den Gewerkschaftskreisen vielfach noch verkannt. Die vorliegende Schrift eines erfahrenen Fürsorgers entspricht daher einem grossen Bedürfnis, zeigt sie doch, dass mannigfaltige gesetzliche Grundlagen für diese Fürsorge vorhanden sind; sie brauchen nur angewandt zu werden. Der Verfasser schildert die einschlägigen bundesrechtlichen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches, das beschränkte Eheverbot für Alkohol- und Geisteskranke, die Familienschutzbestimmungen, die Lohnsperre durch den Richter, die Gütertrennung, die Kinderschutzbestimmungen, die Entmündigung wegen Trunksucht, Lohnverwaltung durch den Vormund. Auch das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung enthält wichtige Bestimmungen, desgleichen das Autogesetz, die Militärgesetzgebung, das eidgenössische Personalrecht und namentlich das Eidgenössische Strafgesetzbuch. Für unsere Kreise wichtig ist die Darstellung der einschlägigen Praxis der Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe im Kanton Zürich, die vielleicht beispielgebend wirken kann. Es folgt eine Zusammenstellung der sämtlichen 14 bestehenden kantonalen Fürsorgegesetze, gefolgt von einem sehr interessanten Musterentwurf zu einem Gesetz über die Fürsorge an Alkoholgefährdeten, die hoffentlich in einigen der elf Kantone, die überhaupt noch keine Fürsorgegesetzgebung für Alkoholkranke kennen, zum legiferieren anregen wird.

Li.